

Bautechnische/-r Konstrukteur/-in

Dokumentation der vorgeschriebenen „Ausbildungsmaßnahmen in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte“

gem. § 6 der Ausbildungsordnung vom 09.03.2025 (ehem. „Baustellenpraktika und Baustellenbegehungen“)

Rechtsgrundlage

§6: Berufsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

(1) Die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr ist während einer Dauer von insgesamt sechs Wochen bezüglich der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage Abschnitt A Nummer 7 Buchstabe c in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte zu ergänzen und zu vertiefen.

(2) Auf Antrag des Auszubildenden lässt die zuständige Stelle zu, dass abweichend von Absatz 1 die zu ergänzenden und zu vertiefenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten beim Auszubildenden vermittelt werden, wenn der Auszubildende dazu in gleicher inhaltlicher und zeitlicher Ausgestaltung wie in der überbetrieblichen Ausbildung in der Lage ist.

Inhaltliche Erläuterung

In Abschnitt A: "fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten" unter der Berufsbildposition Nr. 7: "Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)", Buchstabe c: "Umsetzbarkeit von Bauplänen in der Praxis berücksichtigen durch Mitwirken an Baustellenprozessen" ist der Inhalt der überbetrieblichen Ausbildungsinhalte festgelegt.

Daraus folgt, dass die Realisation der Berufsbildposition 7c) über den praktischen Einsatz der Auszubildenden von insgesamt sechs Wochen im 1. Ausbildungsjahr in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (z.B. Bildungseinrichtungen) oder bei Kooperationsbetrieben möglich ist. Eine betriebsinterner Umsetzung der Berufsbildposition ist der zuständigen Stelle gesondert darzustellen und zu beantragen.

Eine Besonderheit stellt der Besuch der einjährigen Berufsfachschule dar. Mit dem Besuch ist der Nachweis für die erforderliche Vermittlung erbracht. Bei Fragen steht Ihnen die Ausbildungsberatung jederzeit zur Verfügung.

Informationen des Auszubildenden und der IHK durch den Ausbildungsvertrag

Die Festlegung auf einen oder mehrere Kooperationspartner bzw. Kooperationsbetriebe erfolgt mit dem Ausbildungsvertrag und ist unter §4 zu benennen. Ohne Angabe erfolgt keine Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK.

Zulassung zur Abschlussprüfung

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraxis erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt.

Hinweis zur Tabelle und den erforderlichen Eintragungen

Auszubildende im Beruf „Bautechnische/-r Konstrukteur/-in“ sollen durch die unter „Mitwirkung an Baustellenprozessen“ gefassten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen, ob bzw. wie „Baupläne in der Praxis umsetzbar sind“. Entsprechend der o.g. Festlegung im Ausbildungsvertrag sind diese „Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte“ zu dokumentieren.

Auch wenn „Baustellenbegehungen“ formal nicht mehr in der neuen Ausbildungsordnung verankert sind, ist es weiterhin sinnvoll, diese durchzuführen und zu dokumentieren. So können die „Umsetzbarkeit von Bauplänen“ und die damit verbundenen Herausforderungen und Erkenntnisse durch den Ausbilder, Architekt oder Bauleiter unter Berücksichtigung des Baufortschritts sowie der verschiedenen Gewerke vor Ort auf der Baustelle vermittelt bzw. besprochen werden.



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

Name des Auszubildenden:

Name des Ausbilders:

Dokumentation der Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Baustelleneinsatz / Gewerk	Kooperationsbetrieb / überbetriebliche Ausbildungsstätte inkl. Anschrift	Zeitraum (von-bis)	Tätigkeiten

Datum, Unterschrift (Auszubildender)

Datum, Unterschrift (Ausbilder)
Firmenstempel



Name des Auszubildenden:

Name des Ausbilders:

Dokumentation der Baustellenbegehungen

Lfd. Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Datum, Unterschrift (Auszubildender)

Datum, Unterschrift (Ausbilder)
Firmenstempel